

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Polizeifuhrpark aktiver managen

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/9010 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Bemessung der Polizeifahrzeuge stärker am tatsächlichen Personalbestand zu orientieren und dabei auch Anreize für einen temporären Verzicht auf nicht benötigte Leasingfahrzeuge zu setzen;*
- 2. die seit längerem geplante Einführung eines elektronischen Fahrtenbuchs zügig umzusetzen, um die Auslastung und die Laufleistungen der Fahrzeuge besser analysieren und steuern zu können;*
- 3. Fahrzeuge häufiger in Pools zu bündeln und dadurch Wirtschaftlichkeitspotenziale freizusetzen;*
- 4. den Bedarf für einen Nachersatz gering ausgelasteter Fahrzeuge stringenter zu überprüfen und dafür geeignete Parameter zu entwickeln;*
- 5. gegenüber dem Bund – gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Ländern – erneut auf eine vereinbarungsgemäße Ausstattung der Bereitschaftspolizei mit Fahrzeugen zu drängen;*
- 6. eine Zentralisierung des Schadensmanagements beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei – zumindest für komplexe Fälle – zu prüfen;*
- 7. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2021 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2021, Az.: I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Der Bemessungsschlüssel zur Berechnung der Fahrzeuganzahl orientiert sich derzeit am Personalbestand des Haushalts-Solls. Der Rechnungshof empfiehlt eine Bemessung am tatsächlichen Personalbestand (Haushalts-Ist).

Der Personalbestand bei den Dienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) verändert sich fortlaufend und unterliegt starken Schwankungen. Insbesondere kurzfristige, anlassbezogene Personalzuweisungen bzw. -abgänge (bspw. Versetzungen, Umsetzungen, Abordnungen), vorzeitiger Ruhestand oder Arbeitszeitverlängerungen, Mutterschutz- und Elternzeiten, aber auch Krankenstand und Dienstunfähigkeiten führen nahezu permanent zur Veränderungen des Haushalts-Ists. Seit Umsetzung der Einstellungsoffensive für die Polizei beginnend im Jahr 2016 und den damit verbundenen vermehrten Zuweisungen von Praktikantinnen und Praktikanten der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, verändern sich die Zahlen beim tatsächlichen Personalbestand (Haushalt-Ist) der Polizeipräsidien unterjährig noch deutlicher. Gleichzeitig muss die Polizei jederzeit handlungsfähig bleiben und auch im Krisenfall eine hohe Verfügbarkeit von Fahrzeugen gewährleisten sowie im temporären Bedarfsfall eine „Fahrzeugreserve“ vorhalten. Vorkommnisse, wie etwa die Ausschreitungen im Sommer 2020 in Stuttgart, können zu einer Vielzahl von plötzlichen Fahrzeugausfällen (bspw. durch Beschädigungen) und damit ohne Fahrzeugreserven zu einem Mobilitätsdefizit und letztlich zu einer zumindest teilweisen Handlungsunfähigkeit der Polizei führen.

In Verbindung mit den von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängigen Zeitläufen bei den Fahrzeugbeschaffungen (bspw. Bedarfserhebung, Ausschreibung, Fahrzeugausbau), sind kurzfristige Reaktionen auf die o. g. Personalveränderungen nicht möglich, so dass im Ergebnis weiterhin nur eine Fahrzeugbemessung anhand des Personalbestands des Haushalts-Soll sachgerecht ist.

Losgelöst von der bisherigen Betrachtungsweise wurde zum Vergleich der Fahrzeugbemessung anhand des Personalbestandes des Haushalts-Soll und des Haushalts-Ist im August 2020 eine exemplarische Vergleichsberechnung bei unterschiedlich großen Polizeirevieren durchgeführt. Im Ergebnis kam es hierbei zu keiner Reduzierung, sondern sogar zu einem geringfügigen Mehrbedarf von Fahrzeugen.

Vor diesem Hintergrund wird das Innenministerium an der bisherigen Praxis festhalten.

Hinsichtlich einer Schaffung von Anreizen für einen temporären Verzicht auf Leasingfahrzeuge wurde im Mai 2021 ein entsprechendes Modellprojekt gestartet. Bislang haben sich drei Dienststellen zur Teilnahme am Modellprojekt bereit erklärt und hierfür insgesamt sieben Fahrzeuge für einen temporären Verzicht gemeldet. Diese Fahrzeuge werden im kommenden Jahr nicht nachersetzt. Für das Jahr 2023 ist eine Evaluation vorgesehen, um dann über eine Fortsetzung des Projekts zu entscheiden.

Zu Ziffer 2:

Das Innenministerium hat bereits im Jahr 2019 mit konkreten Planungen für die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuchs begonnen. Die Planungen sind Teil des Projektes zur Restrukturierung des Haushaltsmanagements, Rechnungswesens und Einführung eines Kassensystems auf SAP-Basis (SAP S/4HANA). Die Projektleitung liegt hier gemeinsam beim Finanzministerium mit der Leitstelle SAP Competence Center (SCC) und dem Innenministerium mit dem Landesbetrieb IT-Baden-Württemberg (BITBW).

Mit der Einführung des elektronischen Fahrtenbuchs soll eine Vielzahl von weiteren elektronischen Auswertemöglichkeiten zur Verfügung stehen, so dass einzelne Fahrzeugauslastungen dann stundengenau je Fahrtzweck analysiert werden können. Durch diese detaillierteren Analysemöglichkeiten erwarten wir in diesem Bereich bessere Steuerungsmöglichkeiten.

Der Produktivstart von SAP S/4HANA musste zwischenzeitlich auf den 1. Januar 2023 verschoben werden, so dass sich auch die Einführung des elektronischen Fahrtenbuchs bei der Polizei entsprechend verzögern wird.

Zu Ziffer 3:

Grundsätzlich obliegt es den DuE im Rahmen des dezentralen Fuhrparkmanagements zu entscheiden, an welchen Standorten oder bei welchen Organisationseinheiten Fahrzeugpools eingerichtet werden. Grundsätzlich ist hierbei auch anzumerken, dass Fahrzeuge in Pools nicht zwangsläufig intensiver genutzt werden und damit besser ausgelastet sind.

Eine aktuelle Erhebung hat ergeben, dass sich im Vergleich zum Jahr 2015 der Anteil der in Pools vorhandenen Fahrzeuge von rund 6,6 % auf rund 10 % erhöht hat. Bei allen DuE sind Fahrzeugpools in unterschiedlicher Größenordnung (Fahrzeuganzahl von vier bis 66) eingerichtet. So sind bei drei DuE jeweils nur ein Fahrzeugpool, bei anderen hingegen bis zu fünf vorhanden. Eine Prüfung zur Einrichtung möglicher weiterer Pools wird aktuell noch durchgeführt.

Zu Ziffer 4:

Die Feststellung einer wirtschaftlichen Auslastung von Fahrzeugen erfolgt seit vielen Jahren auf Basis der jährlichen Laufleistungen sowie der Einsatztage je Woche. Bei Kauffahrzeugen, insbesondere bei Sonderfahrzeugen, kommen auch einsatztaktische Gesichtspunkte zum Tragen. Aktuell wird die Fahrzeugnutzung bis zur Einführung des elektronischen Fahrtenbuchs weiterhin mit analogen Fahrtenbüchern dokumentiert. Auf dieser Grundlage ist eine tiefergehende Analyse, aber auch eine Festlegung neuer Kriterien für eine wirtschaftliche Nutzung der Fahrzeuge nicht realisierbar. Auch kann prognostisch keine Aussage über künftige Parameter getroffen werden. Die Einführung des neuen Haushaltsmanagement- und Kassensystems, verbunden mit der Implementierung eines elektronischen Fahrtenbuches sollte hierzu neue Möglichkeiten eröffnen.

Unbeschadet dessen werden bei notwendigen Ersatzbeschaffungen von Kauf- bzw. Sonderfahrzeugen regelmäßig Alternativen zur Neubeschaffung geprüft und bspw. Weiterverwendungen oder Umverteilungen von Bestandsfahrzeugen in Betracht gezogen. Seit Veröffentlichung der Denkschrift konnte bei 20 Fahrzeugen auf eine Neubeschaffung verzichtet werden.

Das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei wurde zum 1. Juni 2021 mit der Evaluation der Fahrzeugbemessung anhand einer erneuten Analyse der Fuhrparkbetriebsdaten beauftragt. Die Evaluation umfasst auch eine Überprüfung der Parameter für einen Fahrzeugnachsatz. Erste Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu Ziffer 5:

Der Bund stattet die Bereitschaftspolizeien aller Länder mit Führungs- und Einsatzmitteln (FEM), insbesondere auch mit Fahrzeugen, aus. Zur Beschaffung dieser FEM hat der Bund nach jahrelangen Behandlungen in verschiedenen Gremien und letztlich nach Verhandlungen auf Ebene der Staatssekretäre, für die Jahre 2017 ff. eine Erhöhung seiner Haushaltsmittel von rund 13,5 Mio. Euro auf rund 20 Mio. Euro vorgenommen. Im Rahmen dieser Erhöhung erfolgte eine Verständigung, dass der Bund und die Länder damit die Finanzierungsbeiträge des Bundes ermittelt haben und diese für die Zukunft als konsentiert anzusehen sind.

In der Folge stellte der Bund im Jahr 2018, unter anderem für die Beschaffung von kostenintensiven Sonderfahrzeugen, weitere zusätzliche Haushaltsmittel in zweistelliger Millionenhöhe bereit.

Das Thema „Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der Länder durch den Bund“ wird weiterhin in verschiedenen Gremien behandelt und eingebracht. Zuletzt wurde von Baden-Württemberg bei der „Besprechung der Haushalts- und Einsatzreferenten der Länder“ am 17. März 2021 auf einen hohen Beschaffungsbedarf im Fuhrpark der Bereitschaftspolizeidirektionen Baden-Württemberg hingewiesen.

Für das Jahr 2023 zeichnet sich im Bereich der Fahrzeugausstattung für die Bereitschaftspolizeidirektionen Baden-Württemberg dennoch ein größeres Defizit ab, sodass dieses Thema im Jahr 2022 gezielt erneut aufgenommen, bewertet und aktiv an den Bund herangetragen werden wird.

Zu Ziffer 6:

Die Prüfung ergab, dass allein die Schaffung einer zentralen Bearbeitungsstelle keine Optimierung des Schadensmanagements zur Folge hat. Das bisher dezentral bei den DuE organisatorisch angebundene Schadensmanagement wird grundsätzlich als sachgerecht erachtet und sollte beibehalten werden. Vermeintliche Schwellenwerte zur Kategorisierung als „komplexe Fälle“ lassen sich schwer festlegen, zumal weder die Schadenshöhe, noch die Unfallart letztlich für den anfallenden Arbeitsaufwand i. Z. m. der Schadensregulierung bezeichnend sind. Vermeidbare Schnittstellen und Redundanzen sowie bürokratische Mehraufwände im Zusammenhang mit einer Zentralisierung führen weder zu einem Mehrwert, noch zu wesentlicher Entlastung bei den DuE. Bereits jetzt verfügen die DuE über eine ausreichende Expertise und zwischenzeitlich mehrjährige Erfahrungen im Bereich des Schadensmanagements, sodass es den DuE grundsätzlich möglich ist, entsprechend stark gegenüber Dritten aufzutreten und die Ansprüche der Polizei des Landes Baden-Württemberg zu vertreten. Vor diesem Hintergrund wird das Innenministerium an der bisherigen Praxis (dezentrales Schadensmanagement) grundsätzlich festhalten.

Darüber hinaus wurde Ende 2020 für Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Dienst-Kfz ein landesweites Monitoring aufgebaut. Sämtliche Verkehrsunfälle und Schadensfälle unter Beteiligung von Dienst-Kfz werden nunmehr seit dem 1. März 2021 landesweit erfasst. Die Zielrichtung liegt hier, insbesondere in der Ermittlung von Unfall-/Schadensursachen zur Erstellung eines zielgerichteten Aus- und Fortbildungskonzeptes im Bereich des Fahrsicherheitstrainings sowie zur Erlangung von Erkenntnissen i. Z. m. der Optimierung technischer Assistenzsysteme für Dienst-Kfz.

Ferner wird noch geprüft, ob das landesweite Monitoring um weitere Parameter mit Bezug zur Schadensregulierung ergänzt bzw., ob im Bereich des Schadensmanagements ein regelmäßig stattfindender Informations- und Erfahrungsaustausch, bspw. in Form von Arbeitstagen, ggf. auch unter Einbeziehung externer Experten eingerichtet, werden soll.